



Rechtliche Unternehmensverantwortung – Vierteljährliches Bulletin – Ausgabe 29, Dezember 2018

Willkommen zu unserem vierteljährlichen Bulletin "Unternehmen vor Gericht". In jedem Quartal bespricht dieses Bulletin ein Schwerpunktthema, sowie neue Entwicklungen bei der rechtlichen Durchsetzung der Unternehmenshaftung für Menschenrechtsverletzungen. Auf unserer englischen Webseite informieren wir im Abschnitt "[Corporate Legal Accountability](#)" objektiv und prägnant über Fälle, in denen Unternehmen wegen vermeintlicher Verstöße gegen Menschenrechte belangt werden.

Dieses Bulletin und vorherige Ausgaben sind auf [Englisch](#), [Chinesisch](#), [Französisch](#), [Deutsch](#), [Russisch](#) und [Spanisch](#) verfügbar.

Vierteljährliches Schwerpunktthema: Das Zero Draft-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten

Im Juli 2018 veröffentlichte die [offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte](#) (IGWG) den ersten offiziellen Entwurf eines rechtsverbindlichen Instruments für Wirtschaft und Menschenrechte. Dieser „Zero Draft“ und der später veröffentlichte [Entwurf eines Fakultativprotokolls](#) wurden erstmals auf der 4. Sitzung der IGWG im Oktober 2018 erörtert. Bei dem einwöchigen Treffen reiste eine Rekordzahl von rund 300 zivilgesellschaftliche Vertreter*innen nach Genf, um an der Debatte teilzunehmen. Sie stellte einen wichtigen Meilenstein dar in einem komplexen und langwierigen Prozess und vor dem Hintergrund eines politischen Umfelds, das seit der mehrheitlichen Zustimmung des UN-Menschenrechtsrats zur Aufnahme von Verhandlungen im Juni 2014 immer schwieriger geworden ist.

Mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) gelang es der internationalen Menschenrechtsgemeinschaft, einen beispiellosen normativen Rahmen für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen zu schaffen. Inzwischen hat der Vertragsprozess Maßnahmen konsolidiert, die Zusammenarbeit vorangetrieben und eine gesunde Debatte zwischen internationalen und lokalen Menschenrechtsgruppen und Corporate Accountability-Gruppen angeregt.

Wir sind als Organisation der Meinung, dass der Vertragsprozess die Implementierung der UNGPs ergänzt und, wie in unserem kürzlich erschienenen [Blogartikel](#) hervorgehoben, dass eine inklusive und offene Debatte entscheidend dafür ist, dass diese Initiativen für alle Beteiligten funktionieren. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Veröffentlichung des Zero Drafts eine zentrale Gelegenheit bietet, um über freiwillige Grundsätze hinauszugehen und einen internationalen Rahmen für die rechtliche Haftung von Unternehmen zu schaffen, die ihren Menschenrechtsverpflichtungen nicht nachkommen.

Wichtige Bedenken im Rahmen der IGWG

Während der 4. Sitzung der IGWG in Genf haben Zivilgesellschaft, Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen, Staaten und andere Interessengruppen unzählige Bedenken, Bekräftigungen und Vorschläge zum Zero Draft-Abkommen geäußert (unsere Berichterstattung über die Sitzung, einschließlich täglicher Zusammenfassungen der Diskussionen, ist [hier](#) verfügbar, und unsere [Zero Draft Blog-Reihe](#) gibt einer Vielfalt von Expertenstimmen Raum). Die Kritik der Zivilgesellschaft am Vertrag bezog sich auf eine Reihe zentraler Anliegen, einschließlich des Geltungsbereichs des Vertrags, des Schutzes von Gruppen, bei denen ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht, und des Zugangs von Opfern zu Abhilfemaßnahmen.



Einige Kritiker des Entwurfs fordern, dass das verbindliche Instrument unmittelbare Verpflichtungen für Unternehmen schaffen, die strafrechtliche Haftung von Unternehmen und natürlichen Personen einschließen (der Zero Draft enthält nur direkte Verpflichtungen für Staaten) und für alle Unternehmen gelten sollte, einschließlich nationaler und staatlicher Unternehmen (der Zero Draft gilt nur für transnationale Unternehmen). Zahlreiche Interessengruppen hoben die Notwendigkeit hervor, die Rechte von Opfern und den Opferstatus klar zu definieren, und forderten die Aufnahme von Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, einschließlich Frauenrechtsverteidiger*innen, als Hauptakteure für die Rechenschaftspflicht von Unternehmen und den wirksamen Schutz von Opfern in von Konflikten betroffenen Gebieten, besetzte Gebiete mit eingeschlossen. Eine weitere wichtige Forderung ist die Stärkung präventiver und verbindlicher Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und die Verbesserung der Durchsetzungs- und Beschwerdeverfahren, um einen wirksamen Zugang zu Abhilfemaßnahmen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen sicherzustellen.

Tests für einen wirksamen Vertrag für die Zukunft

Das Business & Human Rights Resource Centre verfolgt den Einfluss von über 8.000 Unternehmen auf die Menschenrechte. Wir wenden uns jährlich in über 400 Fällen von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen direkt an die damit in Verbindung gebrachten Unternehmen. Was haben wir gelernt? Große Unternehmen profitieren von einer ungleichen Macht- und Wohlstandsverteilung gegenüber lokalen Gemeinden und den Arbeitnehmer*innen in ihren Betrieben und Lieferketten, was zu Straflosigkeit führt. Zum Beispiel hat unser [Corporate Human Rights Benchmark](#) 100 der weltweit größten Unternehmen für ihre [Rechtsmittel- und Beschwerdeverfahren mit einer Durchschnittsnote von nur 16%](#) bewertet. Es ist diese weitgehende Straffreiheit, die rücksichtslose Unternehmen ermutigt, auf Kosten des Wohlergehens von Arbeitnehmer*innen und Gemeinden Gewinne zu erzielen – und die ein rechtsverbindlicher Vertrag, sofern er richtig ausgestaltet wird, potentiell beseitigen könnte.

Die UNGPs und der Vertragsprozess müssen das Ungleichgewicht zwischen Gemeinschaften und Unternehmen ausgleichen, indem sie sich gegenseitig als internationales System stärken, das echten Schutz und echte Abhilfe für die Opfer anstrebt. Wie in der [mündlichen Erklärung](#), die wir bei der IGWG abgegeben haben, ausführlich beschrieben, muss ein wirksamer Vertrag drei Schlüsseltests für alle Unternehmen – transnationale, nationale und staatliche – bestehen.

Erstens muss die Regulierung den besonderen Bedürfnissen von Menschen Rechnung tragen, die einem hohen Risiko in den Betrieben und Lieferketten von Unternehmen ausgesetzt sind. Eine angemessene Konsultation dieser Interessengruppen ist von zentraler Bedeutung. Dies beinhaltet die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Risiken. So sind etwa im kambodschanischen Bekleidungssektor 85% der Arbeitnehmer*innen Frauen, weil sie zu den „billigsten Nadeln“ für globale Bekleidungsmarken zählen. Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, die Unternehmensaktivitäten überwachen, muss ebenfalls angegangen werden, da die Zahl der Angriffe auf Aktivist*innen stark zunimmt.

Zweitens sollte der Vertrag den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen und zu nationaler und extraterritorialer Gerechtigkeit verbessern, wenn Verstöße auftreten. Der Vertrag sollte extraterritoriale Verpflichtungen von Staaten garantieren, indem er den „Unternehmensschleier“ („corporate veil“) lüftet, mit dessen Hilfe sich Tochtergesellschaften Rechtsprechung entziehen; er sollte außerdem auf grenzübergreifende gegenseitige Zusammenarbeit und Rechtshilfe bestehen.

Schließlich sollte der Vertrag die nationalen und internationalen Trends hin zu verbindlicher Transparenz und verbindlicher Sorgfaltspflicht beschleunigen und verstärken, um sicherzustellen, dass Unternehmen angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen ergreifen. Angesichts des tiefgreifenden Vertrauensverlusts der Öffentlichkeit in die Weltmärkte seit der Wirtschaftskrise von 2008 brauchen wir die UNGPs, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen. Ein wirksamer Vertrag könnte dazu beitragen, die Leitprinzipien zum Nutzen aller zu stärken.



Überblick über die wichtigsten Ressourcen und Dokumente zum Zero Draft

- [Vollständiger Wortlaut des Zero Drafts und des Fakultativprotokolls](#)
- [Nicht-offizielle Zusammenfassung des Zero Drafts durch das Resource Centre](#)
- [Zero Draft Blog-Serie des Resource Centres](#)
 - Einschließlich der neusten Beiträge aus der Zivilgesellschaft ([CELS & DPLF](#), [IHRB](#), [FIAN](#), [Justiça Global & Initiative for Social and Economic Rights](#), [CIDSE](#), [FIDH](#), [AI-Haq](#), [ICJ](#)) und eines Beitrags des Barristers von [Red Lions Chambers](#)
- [Zusammenstellung von Kommentaren zum Zero Draft durch das Resource Centre](#)
 - Zusammenstellung von Blogs, die ursprünglich als Teil unserer [Zero Draft Blog-Serie](#) veröffentlicht wurden und verschiedene Expertenmeinungen widerspiegeln
- 4. Sitzung der IGWG:
 - [Tägliche Berichterstattung & Zusammenfassungen \(15. – 19. Oktober 2018\)](#)
 - [Mündliches Statement des Resource Centres bei der IGWG](#)
- [Offener Brief an die IGWG von Prof. John Ruggie](#)
- [Portal des Resource Centres zum rechtsverbindlichen UN-Vertrag](#)

Rechtliche Entwicklungen

Neue Gerichtsverfahren

[Verfahren von Appleby gegen BBC & The Guardian \(wegen Paradise Papers\)](#)

Am 4. Dezember 2017 reichte die Anwaltskanzlei Appleby im Vereinigten Königreich eine Klage gegen die BBC und den Guardian ein wegen der Berichterstattung über geleakte Dokumente, die mutmaßliche Offshore-Steuervermeidungsprogramme von einigen der weltweit größten Unternehmen belegen, bekannt geworden als Paradise Papers. Appleby beantragte eine gerichtliche Verfügung, um die weitere Verwendung der Informationen zu verhindern. Am 4. Mai 2018 gaben die Parteien bekannt, dass sie den Streit beigelegt hätten, nachdem die Medienunternehmen bereit gewesen seien, Appleby darüber zu informieren, welche Dokumente ihre Berichterstattung unterstützt hatten.

[Verfahren von Apple gegen Attac \(wegen Protesten gegen Steuervermeidung\)](#)

Am 4. Januar 2018 reichte Apple in Frankreich Klage gegen die Association for the Taxation of Financial Transactions and Aid to Citizens (Attac) wegen einer Kampagne vom Dezember 2017 ein, die mutmaßliche Steuerhinterziehung durch Apple publik machte. Apple machte geltend, dass Aktivist*innen von Attac Unternehmensfilialen verwüstet hätten und eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und Kund*innen darstellten. Am 12. Februar 2018 wies das Gericht die Klage ab und ordnete an, dass Apple die Kosten des Rechtsstreits von Attac übernehmen müsse.



[Verfahren gegen Vale-BSGR \(wegen Komplizenschaft bei Gewalt gegen Dorfbewohner*innen in Guinea\)](#)

Am 11. September 2018 reichte eine lokale NGO vor einem guineischen Gericht Klage gegen das Bergbaukonsortium Vale-BSGR ein. In der Klage wird dem Unternehmen die Mitschuld an Tötungen, willkürlichen Festnahmen und Folter von Dorfbewohner*innen in Zogota im Jahr 2012 vorgeworfen. Die Klägerin macht geltend, dass das Unternehmen den guineischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften Fahrzeuge zur Verfügung gestellt habe, um Proteste gegen die Rekrutierungspolitik des Konsortiums zu verhindern. Vale-BSGR bestreitet die Vorwürfe.

Neue Entwicklungen zu laufenden Gerichtsverfahren

[Abu Ghraib-Verfahren gegen CACI, Titan \(jetzt L-3\)](#)

Die Anhörung der Klage wegen mutmaßlicher Mittäterschaft von CACI bei der Folter von Gefangenen im Abu Ghraib-Gefängnis im Irak ist für den 23. April 2019 vor dem US Federal Court for the Eastern District of Virginia geplant.

[Silikose-Verfahren von Goldminen-Arbeitern \(in Südafrika\)](#)

Im April 2019 wird ein Trust gegründet, der Gelder für Minenarbeiter*innen, die an Silikose und Tuberkulose erkrankt sind, auszahlen wird, nachdem im Mai eine Sammelklage gegen 30 Goldminenunternehmen, darunter African Rainbow Minerals, Anglo American, AngloGold Ashanti, Gold Fields, Harmony und Sibanye-Stillwater mit einem Vergleich endete.

[Verfahren gegen BHP Billiton & Vale \(wegen Einsturz eines Damms in Brasilien\)](#)

Die brasilianische Staatsanwaltschaft erzielte am 2. Oktober 2018 mit Samarco, Vale und BHP Billiton eine endgültige Entschädigungsvereinbarung, die Zahlungen an Angehörige der 19 Todesopfer des Dammeinsturzes sowie an die Menschen, die ihr Eigentum verloren hatten, beinhaltete. Im November erhoben über 240.000 Kläger*innen, darunter brasilianische Kommunen und indigene Gemeinschaften, Klage beim britischen Obersten Gerichtshof in Liverpool gegen BHP Billiton, um Schadensersatz für den durch den Einsturz des Damms verursachten Schaden zu fordern.

[Verfahren gegen Drummond \(wegen Finanzierung von Paramilitärs in Kolumbien\)](#)

Im Oktober 2018 eröffnete die kolumbianische Fachstaatsanwaltschaft für Straftaten die Ermittlungen gegen acht aktuelle und ehemalige Drummond-Funktionäre wegen mutmaßlicher Finanzierung der Kriegsverbrechen von Paramilitärs in Kolumbien zwischen 1996 und 2006. Das Unternehmen bestritt die Unterstützung illegaler bewaffneter Gruppen.

[Verfahren gegen Intl. Finance Corp. \(IFC\) \(wegen Finanzierung eines Kohlekraftwerks in Indien & seiner negativen Auswirkungen\)](#)

Am 31. Oktober 2018 hörte der Oberste Gerichtshof der USA die Berufung indischer Dorfbewohner*innen gegen die Immunität der International Finance Corp. (IFC) nach US-amerikanischem Recht an. Mehrere Richter*innen signalisierten, dass das Gericht die Immunität der IFC wahrscheinlich bekräftigen werde. Ein Urteil wird bis Ende Juni 2019 erwartet.



[Verfahren gegen Kik \(wegen Feuer mit Todesopfern in der Textilfabrik Baldia in Pakistan\)](#)

Am 29. November 2018 führte ein deutsches Gericht eine erste mündliche Anhörung in dem Gerichtsverfahren durch, das von Überlebenden und Familienangehörigen der Opfer eines Fabrikbrandes in Pakistan angestrengt wurde.

[Verfahren gegen Nestlé & Cargill \(wegen Kinderarbeit in der Elfenbeinküste\)](#)

Am 23. Oktober 2018 ließ ein US-amerikanisches Berufungsgericht die Klage gegen Nestlé und Cargill unter dem Alien Tort Statute wegen mutmaßlicher Mitschuld an Kindersklaverei auf Kakaoplantagen in Côte d'Ivoire zu.

[Verfahren gegen Oxec S.A. \(wegen Konsultation zum Bau eines Wasserkraftwerks in Guatemala\)](#)

Am 9. November 2018 verurteilte das Gericht von Verapaz den indigenen Aktivistin Bernardo Caal, der die Kampagne gegen den Bau der Wasserkraftwerke Oxec in Guatemala geleitet hatte, wegen vermeintlich falscher Anschuldigungen über Raub und illegale Inhaftierungen zu sieben Jahren und vier Monaten Gefängnis. Die Klage wurde von den Mitarbeiter*innen des für den Bau der Anlage zuständigen Unternehmens eingereicht.

[Verfahren gegen Samsung \(wegen irreführender Werbung und Menschenrechtsverletzungen in Frankreich\)](#)

Am 16. Oktober 2018 hörte ein Untersuchungsrichter des Obersten Gerichtshofs in Paris die Argumente der Kläger*innen in einem Verfahren zu irreführenden Angaben zu den Arbeitsbedingungen in den Samsung-Werken in China, Südkorea und Vietnam. Am 1. November erklärte sich Samsung damit einverstanden, südkoreanische Fabrikarbeiter*innen für arbeitsbedingte Erkrankungen zu entschädigen, die mutmaßlich durch den Kontakt mit giftigen Chemikalien verursacht worden waren. Diese Nachricht könnte die gerichtliche Untersuchung in Frankreich beeinflussen.

Weitere rechtliche Entwicklungen

[Bauunternehmen Vinci sieht sich einer neuen, in Frankreich eingereichten Beschwerde wegen mutmaßlicher Verletzung von Wanderarbeiterrechten in Katar gegenüber; die Firma reagiert](#)

[Schweden lässt Anklage gegen Führungskräfte von Lundin Oil wegen mutmaßlicher Mittäterschaft an Kriegsverbrechen in Südsudan zu; Firma weist Vorwürfe zurück](#)

[Südkoreas Oberster Gerichtshof ordnet japanische Firma an, Arbeiter*innen aus dem zweiten Weltkrieg für Zwangsarbeit zu entschädigen](#)

[Frankreich: Nichtregierungsorganisationen & lokale Behörden drohen Total mit Klage, sollte die Firma nicht angemessene Maßnahmen gegen die Klimakrise treffen](#)

[Nordkoreanische Arbeiter*innen reichen Strafanzeige gegen niederländisches Schiffsbauunternehmen ein, das mutmaßlich von Zwangsarbeit profitierte](#)



[Überlebende der gewalttätigen Ausschreitungen auf der Kericho-Teeplantage nach den Wahlen in Kenia antworten in einem offenen Brief an Paul Polman, den CEO von Unilever, auf die Aussage der Firma zu dem Fall](#)

Neue Blog-Beiträge

[Labour exploitation in Saipan \(again\): What difference does 20 years make?](#), Aaron Halegua, New York University School of Law, 29. November 2018

[France's law on the corporate duty of vigilance: process, pedagogy and pragmatism as the way forward](#), Elsa Savourey, Herbert Smith Freehills, 23. Oktober 2018

[Tracking the companies tackling gender violence](#), Elli Siapkidou, Equileap, 4. Oktober 2018

Weitere Neuigkeiten

Aus dem Business & Human Rights Resource Centre

[RWE lawsuit: First test case in Europe to clarify responsibilities of carbon majors for climate change](#) – Interview mit den Rechtsanwälten Dr. Roda Verheyen (Rechtsbeistand in Lliuya v. RWE AG); Roxana Baldrich & Christoph Bals, Germanwatch

Berichte, Artikel & Orientierungshilfen von führenden Expert*innen & Organisationen

[The Road Less Traveled: How Corporate Directors Could be Held Individually Liable in Sweden for Corporate Atrocity Crimes Abroad](#), Miriam Ingeson, Uppsala University & Alexandra Lily Kather, European Center for Constitutional and Human Rights, auf EJIL: Talk!, 13. November 2018

[Experts reflect on the Zero Draft of the legally binding treaty on business and human rights](#)

- Neue Kommentare von [Harris Gleckman](#); [Hogal Lovells](#); [Makbule Sahan & Ruwan Subasinghe](#); [Business community \(IOE, ICC, BIAC & BusinessEurope\)](#); [Professor John G. Ruggie](#); [FIDH](#); [Nadia Bernaz](#); [Antonella Angelini](#); [Flora Sapio](#); [Larry Catá Backer](#)

[Never Send To Know ...](#), [Critical commentary on the US Supreme Court decision Jesner v. Arab Bank](#), Francisco Javier Zamora Cabot, Maria Chiara Marullo, Red Tiempo de los Derechos - Papeles El tiempo de los derechos, 22. Oktober 2018 [kompletter Text nur auf Spanisch verfügbar]

[How the #MeToo Movement Has Shifted the Legal Landscape and What Businesses Are Doing About It](#), Snell & Wilmer auf JD Supra, 18. Oktober 2018

[With politicians on its side, pipeline company ratchets up intimidation campaign](#), Mark Hand, ThinkProgress, 22. Oktober 2018

[podcast] [The trillion-dollar question: Can private lawyers hold drug companies accountable for the opioid epidemic?](#), Reuters, Oktober 2018



[A New And Restrictive Approach To Piercing The Corporate Veil, Stephen G. Ross & Andrew Yolles](#), Rogers Partners LLP via Mondaq, 8. Oktober 2018

[Is the World Bank Group Above the Law?](#), Barry Yeoman, Nation (USA), 22. September 2018

[New book: The HPV Vaccine on Trial: Seeking Justice for a Generation Betrayed](#), Mary Holland, Kim Mack Rosenberg, Eileen Iorio, 2. Oktober 2018

Veranstaltungen

[One week of justice](#), 26. November – Geneva; 28.-29. November – Dortmund; 3. Dezember – Rom

[London Launch of the Business and Human Rights Practitioners' Network and its inaugural event](#), 20. November, London

[Human rights and climate change](#), Podiumsdiskussion, 8. November, London